



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 1/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 29, Prüfung der Wientalterrasse im Hinblick

auf Sicherheit und Zusatzkosten

Prüfersuchen gem. § 73e Abs 1 WStV

vom 30. Dezember 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Magistratsabteilung 29 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	7
Umsetzungsstand im Einzelnen	8
Empfehlung Nr. 1	8
Empfehlung Nr. 2	8
Empfehlung Nr. 3	9
Empfehlung Nr. 4	11
Empfehlung Nr. 5	11
Empfehlung Nr. 6	12
Empfehlung Nr. 7	13
Empfehlung Nr. 8	13
Empfehlung Nr. 9	14
Empfehlung Nr. 10	15
Empfehlung Nr. 11	15
Empfehlung Nr. 12	16

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
CE	Kennzeichnung der Freiverkehrsfähigkeit in der Europäischen Union
etc.....	et cetera
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
gem.	gemäß

inkl.	inklusive
LGBl	Landesgesetzblatt
m ²	Quadratmeter
Nr.....	Nummer
ÖNORM.....	Österreichische Norm
ÖNORM EN.....	Europäische Norm im Status einer österreichischen Norm
rd.	rund
StVO. 1960	Straßenverkehrsordnung 1960
u.Ä.	und Ähnliche(s)
U-Bahn	Untergrundbahn

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien hat auf Ersuchen des Gemeinderates Mag. Dietbert Kowarik und Kolleginnen bzw. Kollegen des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien gem. § 73e Abs 1 der Wiener Stadtverfassung in der Fassung der Novelle, LGBl. für Wien Nr. 50/2013 die Wientalterrasse einer Prüfung im Hinblick auf Sicherheit und Zusatzkosten unterzogen. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 15. März 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2017, Ausschusszahl 24/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Aus Anlass eines Prüfungsersuchens gem. § 73e Abs 1 der Wiener Stadtverfassung prüfte der Stadtrechnungshof Wien die im 5. Wiener Gemeindebezirk befindliche, im September 2015 eröffnete Wientalterrasse im Hinblick auf Sicherheit und Zusatzkosten.

Die Wientalterrasse überspannt mit einer Fläche von rd. 1.000 m² die Trasse der U-Bahnlinie U4 und dient als Erholungsraum. Die unterschiedlich geneigte Oberfläche besteht aus einem Belag aus heimischer Gebirgslärche auf einer Holzunterkonstruktion. Durch die Terrasse führt ein betonierter Gehweg. An einer Seite wurden Poller installiert, an denen im Fall einer Sperre der Wientalterrasse bei ungünstigen Witterungsverhältnissen Gitterelemente zur Einzäunung bzw. Absperrung angebracht werden können.

Der von einem Architekturbüro geplante Holzbelag wurde im Zuge von Workshops von den beteiligten Magistratsabteilungen und anderen Teilnehmenden mehrheitlich als geeignete Oberfläche für diesen Erholungsraum bestätigt. Eine Variantenuntersuchung samt Kostenabschätzung wurde laut Angaben der Magistratsabteilung 29 zwar durchgeführt, jedoch nicht dokumentiert und konnte daher nicht vorgelegt werden.

Bezüglich der voraussichtlichen Bestandsdauer der Lärchenbohlen war aufgrund der Bandbreite der zu erwartenden Lebensdauer keine seriöse Prognose möglich.

Für die getroffenen Maßnahmen im Sinn der Verkehrssicherungspflicht abseits winterlicher Witterungsverhältnisse (Schilder, Warnhinweise, saisonale Einzäunung und witterungsbedingte Absperrung) fehlte teilweise der Nachweis. Eine Bewertung der Rutsicherheit des Holzbelages und des betonierten Gehweges abseits winterlicher Witterungsverhältnisse war nicht durchgeführt worden. Teilbereiche des Holzbelages wiesen ein Gefälle von über 10 % auf, wodurch sie nicht ausreichend nutzungssicher erschienen.

Positiv festzuhalten war, dass die Magistratsabteilung 29 erhöhte Überwachungsmaßnahmen aufgrund der besonderen Bedingungen des Bauwerkes durchführte.

Die Bemessung des Tragwerkes und die Maßnahmen zur Gründung des Bauwerkes waren als fachgerecht und entsprechend dem Stand der Technik zu beurteilen. Geländer und Abwurfsicherung waren anforderungsgemäß ausgeführt. Ausreichender Brandschutz war gegeben. Die notwendigen elektrotechnischen Sicherheitsvorkehrungen, beispielsweise die elektrische Trennung der Wientalterrasse von der U-Bahn, waren getroffen worden.

Mängel bestanden in Form von Absplitterungen an Sitzmöbeln und dem Bodenbelag aus Holz, fehlenden Abdeckungen der Bodenöffnungen bei den Pollern sowie Rissen im betonierten Gehweg und der Lackenbildung in diesem Bereich.

Der Holzbelag der Wientalterrasse zeigte bereits ein Jahr nach Eröffnung erste Verschleiß- und Vandalismusspuren auf, ist nur eingeschränkt winterlich betreubar und muss die Wientalterrasse daher witterungsabhängig gesperrt bzw. wieder geöffnet werden. Weiters bestehen Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten im Rahmen der Bauwerkserhaltung. Sollte der Nachweis der ausreichenden Rutsicherheit nicht ohne zusätzliche Maßnahmen geführt werden können bzw. andere geeignete Maßnahmen zur Hintanhaltung der Gefährdung der Nutzenden der Wientalterrasse erforderlich sein, können daraus Zusatzkosten resultieren. Dies hängt jedoch unter anderem vom Ergeb-

nis der empfohlenen Untersuchungen bzw. Begutachtungen sowie davon ab, welche Entscheidung über die weitere Nutzung getroffen wird.

Mit den ausgesprochenen Empfehlungen soll möglichen künftigen Unfällen bzw. Personenschäden sowie Planungsunschärfen entgegengewirkt werden. Durch eine verbesserte Planung können bei künftigen derartigen Projekten Kosten aus Haftungsansprüchen vermieden sowie Herstellungs- und Instandhaltungskosten optimiert werden.

Bericht der Magistratsabteilung 29 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 12 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	10	83,3
In Umsetzung	2	16,7
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Bei künftigen Projekten wäre dafür Sorge zu tragen, dass für die relevanten Bauteile Varianten inkl. Lebenszykluskosten dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 29 wird sich bei ihren Projekten noch mehr bemühen, die Diskussionsbeiträge und Variantenüberlegungen gezielter zu dokumentieren und, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist, Lebenszykluskosten von Varianten ermitteln.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Rahmen der Projektentwicklung werden die Variantenüberlegungen noch deutlicher dokumentiert. Die Betrachtung der Lebenszykluskosten wird vertieft.

Empfehlung Nr. 2

Hinsichtlich statischer Bemessungen wäre künftig auf eine vollständige Dokumentation, insbesondere in Bezug auf die gemäß dem Stand der Technik nachzuweisenden Lastfälle zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 29 bedient sich aufgrund der hochspezialisierten Erfordernisse ihrer Bauwerke jeweils eines planenden und eines prüfenden Zivilingenieurbüros für die Erstellung der erforderlichen Unterlagen. Die Projektunterlagen werden, wie auch im Fall

der Wientalterrasse, von einer Prüffingenieurin bzw. einem Prüffingenieur geprüft. Dabei werden alle relevanten, technischen Vorgaben und Richtlinien aufgelistet. Die Magistratsabteilung 29 wird der Empfehlung nachkommen und künftig vermehrt auf eine vollständige Dokumentation aller möglichen Lastfälle achten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge der Detailplanung werden alle maßgeblichen Lastfälle dokumentiert.

Empfehlung Nr. 3

Um eine Gefährdung der Nutzenden der Wientalterrasse im 5. Wiener Gemeindebezirk hintanzuhalten, empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Magistratsabteilung 29 eine Bewertung der Rutschsicherheit unter Zugrundelegung möglichst aller Einflussfaktoren zu veranlassen. Darauf aufbauend sollte weiters festgelegt werden, in welchen Zeitabständen eine neuerliche Bewertung - etwa resultierend aus der fortschreitenden Abnutzung der Holzbohlen - erforderlich ist bzw. welche zusätzliche Maßnahmen (rutschhemmende Nachbehandlung, Beschichtung etc.) allenfalls erforderlich sind. Diese wären in weiterer Folge sicherzustellen.

Alternativ zum Nachweis der Rutschsicherheit wären andere geeignete Maßnahmen, um eine Gefährdung der Nutzenden der Wientalterrasse hintanzuhalten, rechtlich zu prüfen und zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wientalterrasse wurde als Sonderbauwerk mit einem speziellen Verwendungszweck errichtet. Das Projektziel war, einen Freiraum mit Aufenthaltsqualität (Freifläche zum Liegen und Verweilen mit Bezug auf den Wienfluss) zu schaffen. Dabei wurde eine Bewertung der Rutschsicherheit durchgeführt. Mit dem organischen Naturprodukt Holz ist es jedoch schwierig, die Rutschsicherheit zu

gewährleisten, wenn die Charakteristik des Holzbelages nicht verloren gehen soll. Die Magistratsabteilung 29 hat deshalb andere Maßnahmen gesetzt, um die Sicherheit zu gewährleisten. Dazu wurden Warnschilder und Absperrungen errichtet und mit einem Rechtsgutachten untermauert. Im Bewusstsein der Charakteristik des Holzbohlenbelages hat die Magistratsabteilung 29 auch das Kontrollintervall für das Bauwerk verdichtet, damit auf jede Veränderung der Oberflächenstruktur reagiert werden kann. Bedingt, dass es für den Holzbelag keine harmonisierte europäische Norm und daher keine CE-Kennzeichnung gibt und die Oberfläche des Holzbelages eine relativ große Fläche hat, erschien die punktuelle Prüfung der Oberfläche auf Rutschhemmung nicht zielführend. Die Holzbohlenfelder als auch die Holzunterkonstruktion wurden fachgerecht ausgeführt. Um Erfahrungswerte bei diesem Sonderbauwerk zu sammeln, wird die Magistratsabteilung 29 der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nachkommen und die Überprüfung des Ist-Zustandes der Rutschhemmung des Holzbelages veranlassen.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Eine Bewertung der Rutschsicherheit war nicht dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 29 hat den Gleitreibungskoeffizienten des Holzbohlenbelages überprüfen lassen. Die Holzbohlen weisen im normalen Zustand eine ausreichende Rutschhemmung auf und zeigen bei Nässe erwartungsgemäß einen reduzierten Gleitreibungskoeffizienten, der aber nicht unfallrelevant einzustufen ist. Im Hinblick auf den strengen Anwendungsbereich der infrage kommenden Normen wurde auch der restliche Sachverhalt abschließend überprüft und daraus folgend wurden ergänzende Maßnahmen in Form von ergänzender Beschilderung gesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Es wäre zu prüfen, inwieweit im Bereich bzw. auf der Wientalterrasse im 5. Wiener Gemeindebezirk eine Änderung der Beschilderung in Anlehnung an die StVO. 1960 zur Verbesserung deren Verständlichkeit zielführend ist und daher durchgeführt werden sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen und es wird eine nochmalige rechtliche Überprüfung der Beschilderung veranlasst werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die rechtliche Überprüfung der Beschilderung erfolgte. Die daraus abzuleitende Änderung der Beschilderung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Bezüglich des Gehweges auf der Wientalterrasse im 5. Wiener Gemeindebezirk wäre eine Bewertung der Rutschsicherheit unter Zugrundelegung möglichst aller Einflussfaktoren zu veranlassen bzw. die erforderliche Rutschsicherheit sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bedingt, dass der Gehweg auf dem Sonderbauwerk Wientalterrasse weniger als 2,8 % Neigung hat und die Betonoberfläche mit einem "Besenstrich" ausgeführt wurde, die örtliche Bauaufsicht bei der Durchführung anwesend war, ergab sich für die Magistratsabteilung 29 keine Notwendigkeit, entsprechende Vorgaben bzgl. der Rutschhemmung zu treffen. Um Erfahrungswerte bei diesem Sonderbauwerk zu sammeln, wird die Magistratsabteilung 29 der Empfehlung nachkommen und die Überprüfung des Ist-Zustandes der Rutschsicherheit des Gehweges veranlassen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 29 hat den Gleitreibungskoeffizienten des "Besenstriches" überprüfen lassen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Betonoberfläche gemäß ÖNORM Z 1261 - *"Begehbare Oberflächen - Messung des Gleitreibungskoeffizienten in Gebäuden und im Freien von Arbeitsstätten"* im nassen und trockenen Zustand ohne weitere Maßnahmen eine ausreichende Rutschhemmung aufweist.

Empfehlung Nr. 6

Die Behebung der Schäden an den Holzbänken auf der Wientalterrasse im 5. Wiener Gemeindebezirk wäre zu veranlassen. Unter einem wurde empfohlen zu prüfen, ob die zugänglichen Ecken, insbesondere die Kanten von Sitz- und Rückenlehne der Holzbänke im Sinn der ÖNORM EN 16139 - *"Möbel-Festigkeit, Dauerhaltbarkeit und Sicherheit - Anforderungen an Sitzmöbel für den Nicht-Wohnbereich"* ausreichend gerundet bzw. gefast sind. Gegebenenfalls wäre eine normgerechte Ausführung im Rahmen der Gewährleistung sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Vorhandene Schäden werden im Zuge der in Intervallen durchgeführten Kontrollen festgestellt und umgehend behoben.

Der Empfehlung zur Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der Sitzmöbel im Sinn der ÖNORM EN 16139 wird in Absprache mit der planenden Dienststelle und deren Auftragnehmer erfolgen. Sollte ein Ausführungsmangel festgestellt werden, wird dieser im Rahmen der Gewährleistungsfrist behoben werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die planende Dienststelle hat bestätigt, dass die Holzbänke auf der Wientalterrasse der ÖNORM EN 16139 entsprechen.

Empfehlung Nr. 7

Weiters wäre zu prüfen, welche Maßnahmen zur Vandalismussicherung auf der Wientalterrasse im 5. Wiener Gemeindebezirk gesetzt werden sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung zur Überprüfung, welche Maßnahmen zur Vandalismussicherung auf der Terrasse noch gesetzt werden können, wird nachgekommen und mit der planenden Dienststelle und deren Auftragnehmer erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die planende Dienststelle ist der Auffassung, dass es im dicht bebauten Bereich entlang des Wientals wenig Grün- und Aufenthaltsflächen im öffentlichen Frei- und Grünraum gibt. Aus diesem Grund wurde Holz als Hauptmaterial gewählt, um die Nutzerinnen- bzw. Nutzerfreundlichkeit und den Komfort zu heben. Beispielhaft sind Sitzbänke aus Kunststoff weniger vandalismusresistent, weshalb diese auch wieder abgebaut werden. Um auftretendem Vandalismus entgegenzuwirken, werden die Schrägen der Bänke mit Störkörpern nachgerüstet, die das Gleiten mit Skateboards u.Ä. stören bzw. verhindern sollten.

Empfehlung Nr. 8

Im Bereich der Wientalterrasse im 5. Wiener Gemeindebezirk wäre für die Anbringung der bei einigen Pollern fehlenden Abdeckungen jener bodennahen Öffnungen, in denen die Halterungen der Gitterelemente eingebracht werden, Sorge zu tragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die fehlenden Abdeckungen wurden durch Vandalismus entfernt. Fehlende Abdeckklappen werden im Zuge der in Intervallen durchgeführten Kontrollen erkannt und ersetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die durch Vandalismus entfernten Abdeckungen werden im Zuge der in Intervallen durchgeführten Kontrollen erkannt und ersetzt.

Empfehlung Nr. 9

Die für ein Projekt maßgebenden rechtlichen Grundlagen wären rechtzeitig zu erheben und die Einhaltung dieser im Rahmen der Projektabwicklung laufend sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 29 ist bemüht, bei der Projektabwicklung rechtliche Grundlagen abzuklären und die gebotene Sorgfalt walten zu lassen. Gemäß der Empfehlung wird künftig in noch früheren Projektstadien (Machbarkeitsstudien) größeres Augenmerk auf die rechtlichen Grundlagen gelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 29 ist bemüht, bei der Projektabwicklung alle rechtlichen Grundlagen abzuklären und die gebotene Sorgfalt walten zu lassen. Gemäß der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird künftig in noch früheren Projektstadien (Machbarkeitsstudien) größeres Augenmerk auf die rechtlichen Grundlagen gelegt.

Empfehlung Nr. 10

Die Nutzungssicherheit der Wientalerrasse im 5. Wiener Gemeindebezirk im Bereich der Rampen mit einem Längsgefälle von mehr als 10 % wäre durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es werden geeignete Maßnahmen gesetzt werden, um diesen Bereich der Aufenthaltsfläche abzusichern. Diesbezüglich wird die planende Dienststelle und deren Auftragnehmer um Unterstützung ersucht werden, eine ansprechende Gestaltung zu finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die planende Dienststelle ist der Auffassung, dass der angesprochene Bereich entsprechend dem Planungskonzept als Liegefläche genutzt wird. "Offensichtlich ist die Intention dieses Bereiches - Nutzung als Liegefläche - erkennbar". Aus diesem Grund wurde bis dato noch keine Absicherung realisiert. Unabhängig davon hat die Magistratsabteilung 29 bereits Angebote für eine Ausführung einer baulichen Einrichtung als Barriere eingeholt. Die Umsetzung wurde veranlasst.

Empfehlung Nr. 11

Die Ursache für das Fehlen des Gefälles im Bereich des Gehweges auf der Wientalerrasse im 5. Wiener Gemeindebezirk wäre zu eruieren und es wäre für die Behebung dieses Mangels einzutreten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Mangel des unzureichenden Gefälles wurde bereits erkannt. Die ausführende Firma wurde aufgefordert, entsprechende Instandsetzungsvorschläge zu liefern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die ausführende Firma hat im Rahmen der Mängelbehebung dafür gesorgt, dass die Pfützenbildung hintangehalten wird.

Empfehlung Nr. 12

Sämtliche anfallende Zusatzkosten im Laufe der Erhaltung der Wientalerrasse im 5. Wiener Gemeindebezirk wären zu erfassen bzw. zusammenzustellen. Diese wären dann im Rahmen von Projektierungen laufend zu berücksichtigen und zu diesem Zweck sämtlichen mit der Planung und Erhaltung von Freiflächen befassten Dienststellen der Stadt Wien zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 29 hat mit Eröffnung des Sonderbauwerkes begonnen, die anfallenden Kosten zu erfassen. Dies insbesondere, um Erfahrungswerte für künftige derartige Sonderprojekte zu sammeln.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Sämtliche Kosten werden erfasst und dokumentiert.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im November 2017